



Antwort zur Anfrage Nr. 0977/2021 der CDU im **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** betreffend
Markierung von Stellflächen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Warum hat die Verwaltung bisher darauf verzichtet, solche Markierungen aufzuzeichnen, die eine optimale Nutzung des Parkraums ermöglichen würden?

Da Parkraum in der Mainzer Neustadt zum Teil kostenpflichtig bewirtschaftet wird, entgeht der Stadt Mainz Parkgebühren durch das Abstellen von PKWs, welche zu viel Platz zu den PKWs davor und dahinter lassen. Würde aus Sicht der Verwaltung ein Markieren von einzelnen Stellflächen nicht eine Gelegenheit zur Erhöhung der Einnahmen darstellen?

Die Straßenverkehrsbehörde ist bei der Markierung von Parkplätzen an Ausführungsrichtlinien gebunden. Wird ein Längsparkstreifen markiert, so verzichtet die Behörde nach Möglichkeit auf die Abtrennung zwischen den regulären Stellplätzen, da hierdurch die optimale Nutzung durch die Parkenden geregelt wird. Die Vorgaben sehen für innenliegende Parkplätze eine Mindestlänge von 5,75 m vor, wohingegen kleinere Fahrzeuge deutlich weniger Platz benötigen und damit bei einem Verzicht der Einzeichnung der Platz durch die Nutzenden optimal ausgeschöpft werden kann.

Mainz, 30, Juni 2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister